

Antrag Nr. 24-O-20-0061

SPD und CDU-Fraktion

Betreff:

Verkehrsmessungen Oppelner Straße (SPD und CDU)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten,

- dem OBR die Ergebnisse der Verkehrsmessungen in der Oppelner Straße vor dem Einrichten der Anliegerstraße und der Kontrollmessung hinterher vorzulegen. Verkehrsmessungen sollten wochentags am Nachmittag ab 16 Uhr und an den Wochenenden zwischen 11 und 18 Uhr erfolgen.
- Gleichzeitig erinnert der OBR daran, dass er im Beschluss Nr. 0043 vom 13. März 2024 um Kontrollen zur Einhaltung der Anliegerstraße gebeten und außerdem gefordert hatte, aufzuzeigen, wie sich der innerörtliche Verkehr aufgrund der Anliegerstraße verlagern dürfte.
- Ergänzung der Beschilderung, so dass schon früher erkenntlich ist, dass es keine Durchfahrt von Nordenstadt nach Igstadt gibt. Die freie Zufahrt zum Hof Birkenhöhe von der Schlesierstraße darf durch die zusätzliche Beschilderung nicht gefährdet werden.
- Des Weiteren wird der Magistrat darauf hingewiesen, dass das Schreiben des Dezernats V vom 30. September 2024 nicht den Antrag Nr. 86 des Ortsbeirats beantwortet, sondern sich auf einen älteren Antrag zur Oppelner Straße bezieht und daher um die ausstehende Antwort zum Antrag Nr. 86 (Stand und Ergebnisse der Gespräche mit den Eigentümern von T2Sports) gebeten wird.

Begründung:

Die aktuelle Beschilderung der Oppelner Straße als Anliegerstraße direkt an der Straße ist in Teilen schlecht oder zu spät sichtbar, so dass dann Wenden kaum möglich ist.

Der OBR will mit der Oppelner Straße als Anliegerstraße vor allem für Kinder den Fußweg zum Sportplatz und Vereinsheim des Musikvereins sicherer machen. Deshalb wurden auch Verkehrskontrollen gefordert. Wenn sich mit der Anliegerstraße keine Minderung des Verkehrsaufkommens zeigt, muss neu gedacht werden. Schon 2021 wurde dem OBR zugesagt, dass modellhaft die Verlagerung des Verkehrs bei Schließung der Oppelner Straße berechnet werden könnte. Bis heute fehlen dazu Informationen, auch das war im Beschluss Nr. 0043 angemahnt worden. Auch eine Antwort auf Beschluss Nr. 0086 vom 10. Juli 2024 fehlt noch.

Wiesbaden, 10.12.2024